

**Vorlage****der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf**

Beschluss

Nr.: 11/2023

**Vorgesehene Beratungsfolge****Sitzung am:****Behandlung des TOP**

öffentlich

nichtöffentlich

**Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf****25.09.2023****X**

Einreicher: Bauamt

Beschluss:

Beschluss zur Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB .

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf hat am 30.11.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 16/2020 Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau gefasst.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden in der Zeit vom 05.01.2022 bis 04.02.2022 zur Abgabe ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 05.01.2022 bis 04.03.2022, die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 05.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 statt. Die planungsrelevanten Anregungen und Hinweise aus beiden Beteiligungen wurden durch die Gemeinde geprüft und abgewogen. Der Abwägungsbeschluss wurde mit Beschluss Nr. 9/2022 gefasst. Der daraus entwickelte Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht einschließlich Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ , Stand September 2022 wurde mit Beschluss Nr. 12/2022 am 05.12.2022 durch die Gemeinde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die förmliche Auslegung gem. §3(2) BauGB der oben genannten Entwurfsunterlagen sowie alle bis dahin eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. §4(2) BauGB haben in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 stattgefunden.

Zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen nimmt die Gemeindevertretung nach folgender Abwägung, wie in der Anlage ersichtlich, Stellung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die vorgeschlagene Abwägung (Anlage 1) der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau.

Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarkraftwerk Halenbeck-Rohlsdorf“ zwischen den Ortslagen Halenbeck, Rohlsdorf und Ellershagen Ausbau einzuarbeiten.

Die Gemeinde wird beauftragt, Bürger und Behörden, die Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Planentwurf geäußert haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / \_\_\_\_\_

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Astrid Eckert

ehrenamtliche Bürgermeisterin

als Vorsitzende der Gemeindevertretung